

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

Sitzungstag: **13.04.2023**

Sitzungsort: **Winsing**

Anwesend:

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Robert Schwankl

Gemeinderäte:

Robert Weinmann

Thomas Weber

Christian Ritzinger (anwesend ab TOP 2)

Stefan Wenig

Stephan Bauer

Max Schmid

Stefan Müller

Manuela Daffner

Hubert Obermüller

Wolfgang Stallinger

Abwesend:

Johann Nickl jun.

Manfred Strobel

Abwesenheitsgrund

entschuldigt

entschuldigt

Schriftführer:

Patrick Eder

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 10 8:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung liegen keine vor.

3. Ergänzung der Geschäftsordnung

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass in der Geschäftsordnung Regelungen zum Geschäftsgang der Ausschüsse bisher noch nicht enthalten sind. Hinsichtlich der vorberatenden Ausschüsse kann festgelegt werden, dass diese grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Regelungen zum Geschäftsgang für die Sitzungen des Gemeinderats auch auf die Sitzungen der Ausschüsse anzuwenden sind. Die Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sollen grundsätzlich nichtöffentlich sein.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

4. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu:

- a) – Antrag auf Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses um eine zusätzliche Wohneinheit, Gottsmannsdorf

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- b) – Nutzungsänderung des bestehenden Schützenraumes im Dorfgemeinschaftshaus zur temporären Nutzung als Gastraum, Roggersing

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- c) – Antrag auf Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Spiching

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

5. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung werden von Seiten des Kämmers die Ansätze des Verwaltungshaushalts als auch die Ansätze im Vermögenshaushalt detailliert erklärt. Die vom Gemeinderat gestellten Fragen werden beantwortet.

Die größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind der Einkommenssteueranteil (810.000,- €), die Schlüsselzuweisungen vom Freistaat (566.00,- €), die Grundsteuer A und B (116.000,- €), die Gewerbesteuer (180.000,- €), die Einkommenssteuerersatzleistung (62.000,- €) und der Straßenunterhaltszuschuss (60.000,- €). Der Ansatz der Betriebskostenförderung des Staates für den Kindergarten beläuft sich auf insgesamt 200.000,- €. An Wasser- und Kanalgebühren werden insgesamt 266.400,- € erwartet.

Die größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (662.500,- €), die Verwaltungsumlage an die VG Lalling (26200,- €), die Kosten für das Bauhofpersonal (222.500,- €), die Schulverbandsumlagen an den Grundschulverband Lalling und an die Mittelschule Schöllnach (123.000,- €) sowie die Betriebskostenförderung für Kindergärten (350.000,- €). Dem Vermögenshaushalt können heuer voraussichtlich knapp 161.000,- € zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teils beschlossenen Maßnahmen eingeplant, wie u. a. die Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger (Pager) für die Feuerwehren wegen der Umstellung auf Digitalfunk (45.000,- €), die Umrüstung der fünf Sirenenanlagen im Gemeindegebiet im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen (75.000,- €), kleinere Straßensanierungsmaßnahmen (30.000,- €) und die Ersatzbeschaffung für den in die Jahre gekommenen Bauhof-Caddy (45.000,- €). Im Bereich der Kanalisation sind insgesamt 122.000,- € veranschlagt, vordergründig für die energetische Sanierung der Pumpstationen. Bereitgestellt werden weitere Haushaltsmittel für die Großprojekte Bürgerzentrum Grattersdorf mit Neugestaltung der Dorfmitte (2.880.000,- €) sowie für die bereits angelaufene Kindergartenerweiterung (2.050.000,- €). Die ordentlichen Tilgungsausgaben der Gemeinde belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf nurmehr noch 16.700,- €.

Zur Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen dient u.a. die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (161.000,- €), die Investitionspauschale vom Freistaat (126.500,- €), erwartete bzw. noch ausstehende Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (72.000,- €), der Sonderförderprogramme Feuerwehr (84.000,- €), FAG-Mittel für die Kindergartenerweiterung (850.000,- €) und Städtebaufördermittel für das Bürgerzentrum bzw. die Dorfmitte (2.250.000,- €). Der allgemeinen Rücklage werden insgesamt 1.590.450,- € entnommen. Zudem ist eine vorsorgliche Darlehensaufnahme über 200.000,- € eingeplant, falls die staatlichen Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe zur Auszahlung kommen sollten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 ist grundsollide aufgestellt. Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlagen zu genehmigen und zu erlassen.

Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 3.005.200,- €,
Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 5.597.700,- €.

Das Gesamthaushaltsvolumen 2023 beläuft sich auf insgesamt 8.602.900,- € (Vorjahr: 4.882.000,- €).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

6. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2022-2026

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2023 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2022 – 2026, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2026 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Der Gemeinderat wird von Verwaltungsseite darüber informiert, dass für den Verwendungsnachweis der gewährten Stabilisierungshilfe im Jahr 2022 das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben ist. Auf Vorschlag der Verwaltung sollen deshalb alle bisher im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Maßnahmen weiter konsequent umgesetzt und fortlaufend dahingehend geprüft werden, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses notwendig sind.

Die endgültige Bewilligung der im Jahr 2022 gewährten Stabilisierungshilfe in Höhe von 655.000,- € steht unter nachfolgenden Auflagen bzw. Hinweisen:

- Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept.
- Die Kommune hat sich bei Investitionen dem Grunde nach weiterhin auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden.
- Prüfung einer möglichen Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B
- Zusammenlegung der derzeit noch vier technisch getrennten Abwassereinrichtungen zu einer Einrichtungseinheit mit Erhebung kostendeckender Gebühren, als Auflage der gewährten Stabilisierungshilfe 2021.

Zur Erläuterung:

Aktuell befinden sich noch vier technisch getrennte Abwassereinrichtungen im Gemeindegebiet, die als jeweils eigenständige kostenrechnende Einrichtung geführt werden. Dies erfordert einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Beitrags- und Gebührenberechnung sowie bei der kassentechnischen Erfassung. Im Zuge der Stabilisierungshilfe wird deshalb eine Zusammenlegung zu einer Einrichtungseinheit gefordert.

Dies hätte zusätzlich den positiven Effekt, dass nicht jede größere Reparatur bzw. Anschaffung zu einem Defizit führen würde und in Folge zu einer Gebührenerhöhung. Wie in den Nachbargemeinden würde dann die gesamte Solidargemeinschaft die jeweils anfallenden Kosten tragen, trotz technisch getrennter Anlagen. Die Auswirkung der Zusammenlegung auf die dann mögliche Abwassergebühr ist dem Gemeinderat bereits in den Vorjahren aufgezeigt worden.

Eine Zusammenlegung kann allerdings erst erfolgen, wenn die Verbesserungsbeiträge „Kläranlage Schöllnach“ mit dem angeschlossenen Gemeindeteilgebiet abgerechnet sind. Dies wird Stand jetzt im Frühjahr 2024 sein. Danach würden vorerst keine größeren Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen mehr anstehen.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Maßnahmen im Einzelnen zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen bzw. auf den Weg zu bringen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

8. Jahresrechnung 2021 des Kindergarten St. Michael

Der Gemeinderat wird über die Jahresrechnung des Kindergartens, die mit einem geringeren Defizit gegenüber dem Haushaltsplan schließt, informiert. Von den nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 27.665,19 € entfällt auf die Gemeinde laut Defizitvereinbarung ein Anteil von 16.601,51 Euro (= 60 %).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

9. Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Die Familie Acher beantragt für die Anwesen Falkenacker 4 und 6 einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss unter der Voraussetzung des Abschlusses einer Sondervereinbarung zu. Die Anschlusskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

10. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Gemeinde für die Inanspruchnahme der Feuerwehr durch Dritte bzw. für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender einen Kostenersatz erhebt, sofern die Leistungen nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben einer Feuerwehr gehören.

Eine Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden hat hierzu nun einen Stundensatz von 28,00 €, statt den bisher festgesetzten 24,00 € ergeben, weshalb der Bayerische Gemeindetag eine dementsprechende Anpassung empfiehlt. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gilt ein Preis von 16,90 €.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Stundensätze zu und beschließt den Neuerlass der Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

11. Entscheidung über Bewerbungen für die Schöffenwahl (Amtsperiode 2024 – 2028)

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich Herr Karl-Heinz Schwinger, Herr Manfred Strobel, Herr Konrad Egner und Frau Sabine Bauer für die Wahl zum Schöffen bzw. zur Schöffin beworben haben. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die genannten Personen und beschließt die Liste an das Amtsgericht weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

12. Beschlussfassung über die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Erarbeitung eines ISEK's die Zukunftsplanung für die Gemeinde darstelle. In dem Konzept werde u.a. festgelegt, welche Projekte und Maßnahmen in den nächsten Jahren vorrangig umgesetzt werden sollen. Das ISEK sei außerdem eine notwendige Grundlage für die Förderung von städtebaulichen Projekten und Maßnahmen im Gemeindegebiet durch den Bund und den Freistaat Bayern. Das Konzept selbst sei mit 60 % der Kosten förderfähig.

Darüber hinaus soll es der Gemeinde finanzielle Mittel für notwendige und wünschenswerte Entwicklungen eröffnen. Das ISEK könne Vorhaben zur Verbesserung der Gebäude-, Freiraum- und Stadtbildgestaltung, des Wohnens, des Einzelhandels, der Versorgungsfunktionen und der Mobilität umfassen. Dabei gehe es nicht nur um rein bauliche Projekte, sondern auch ganz allgemein um die Verbesserung der Versorgungssituation sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Die Erarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird im Rahmen einer Bürgerbeteiligung – in verschiedenen Workshops – erarbeitet.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig für die weitere Entwicklung der Gemeinde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Information über das Ergebnis der mit den Fachstellen durchgeführten Verkehrsschau im Gemeindegebiet Grattersdorf. Demnach seien die von der Bürgerschaft geforderten Geschwindigkeitsbegrenzungen für die Ortsdurchfahrten Roggersing auf Tempo 30 bzw. für Frieberding auf Tempo 50 jeweils abgelehnt worden.
- Information über das Ergebnis der Geschwindigkeitsauswertung für den Bereich Lanzing und Grattersdorf.
- Am 03. Mai findet die Angebotseröffnung für die Neugestaltung der Dorfmitte Grattersdorf statt. Mit der Maßnahme soll Anfang Juli begonnen werden. Für während der Bauphase eintretende Behinderungen/Einschränkungen bittet der Bürgermeister die Anlieger bereits im Vorgriff um Verständnis.
- Die Betreiber des Büchercafé in Grattersdorf beabsichtigen während der Sommermonate im Außenbereich Sitzgelegenheiten anzubieten. Weil es sich hierbei um Gemeindegrund handelt, wird nachgefragt, ob damit Einverständnis bestehe. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

14. Anfragen

Die Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats betreffen den Hinweis eines nicht mehr funktionstüchtigen Verkehrsspiegels in Winsing, die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung Höhe Konrading auf Tempo 70 im Rahmen der nächsten Verkehrsschau und die Nachfrage von wem die Verkehrsüberwachung am 28. März in der Ortsdurchfahrt Grattersdorf angeordnet worden sei. Hingewiesen wird außerdem auf den schlechten Zustand des Wanderwegenetzes im Bereich Oberaign aufgrund von Rückarbeiten.

Mitgeteilt wird, dass die Feuerwehr Roggersing zwischenzeitlich mit ihrem Defibrillator bei der Integrierten Leitstelle (ILS) aufgeschaltet sei. In diesem Zusammenhang wird die Prüfung zur Umstellung einer SMS-Alarmierung angeregt. Der Bürgermeister informiert dazu, dass man bereits mit verschiedenen Anbietern in Kontakt stehe.

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Schwankl, dass heuer die Dorfgemeinschaft Liebmannsberg für die Anschaffung eines Defibrillators und der Schützenverein Roggersing für die Beschaffung eines elektronischen Schießstandes mit Mitteln aus dem Regionalbudget der ILE Sonnenwald bezuschusst werden.

Nachgefragt wird außerdem, ob die Gemeinde am staatlich aufgelegten Sonderprogramm „Blühpakt Bayern“ teilnimmt. Dies sei laut Bürgermeister aktuell nicht geplant.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer